

LANDESHEIMRAT HESSEN

Jugendhilfezentrum Johannesstift  
Platterstraße 72- 78  
65193 Wiesbaden  
Landesheimrat-Hessen@johannesstift.de



Wiesbaden, den 23. Mai 2011

An die  
Träger von stationären Jugendhilfeeinrichtungen  
in Hessen sowie  
hessische Heimaufsichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Landesheimrat Hessen (LHR) haben zum zweiten Mal einen Wandkalender für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen aufgelegt, den wir Ihnen hiermit anbieten möchten. Es handelt sich um einen zweiseitigen Farbdruck im A3-Format auf festem Papier (siehe verkleinertes Ansichtsexemplar im Anhang).

Der LHR ist ein vom hessischen Sozialministerium gefördertes Gremium, dessen Aufgabe es ist die Kinder und Jugendlichen in hessischen Kinder-/Jugendhilfeeinrichtungen bezüglich ihrer Rechte zu unterstützen. Der LHR wird einmal im Jahr von VertreterInnen der Jugendlichen aus den besagten Einrichtungen gewählt und setzt sich aus neun gewählten, sowie zwei, von diesen nachberufenen, Jugendlichen und drei Beratern zusammen.

In diesem Jahr haben wir uns dazu entschlossen einen Kalender zu gestalten, welcher die 10 "Grundrechte und Heimerziehung", jeweils zusammengefasst und für Kinder/Jugendliche verständlich formuliert, enthält (Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen, beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 10.11.2000).

Die doppelseitige Bedruckung auf Din-A 3 Papier ermöglicht, dass neben jedem Datum Platz für einen Eintrag ist. Außerdem sind alle offiziellen Feiertage Hessens, sowie alle wichtigen christlichen, jüdischen und muslimischen Feiertage gekennzeichnet und benannt.

Der Kalender beginnt am 01.07.2011 und geht bis zum 30.06.2012. Er befindet sich im Anhang, sodass Sie ihn sich anschauen können.

Im vergangenen Jahr haben wir 2 Euro pro Kalender für Druck und Porto erhoben. Da wir allerdings keine Einnahmen verbuchen dürfen, sehen wir nunmehr bewusst davon ab. Es gibt daher **3 Möglichkeiten, den Kalender für Ihre Einrichtungen zu beziehen.**

1. Sie können sich den Kalender, welcher sich im Anhang befindet ausdrucken. Bedenken sie jedoch, dass der von uns gedruckte Kalender, auf qualitativ hochwertigem, festem Papier, sowie in Farbe doppelseitig auf Din-A3 gedruckt ist. Der sich im Anhang befindende Kalender ist jedoch nur zur einseitigen Bedruckung auf Din-A4 Format. Daher ist dieser dann sehr klein.

LANDESHEIMRAT HESSEN

Jugendhilfezentrum Johannesstift  
Platterstraße 72- 78  
65193 Wiesbaden  
Landesheimrat-Hessen@johannesstift.de



2.Sie können uns eine E-Mail schreiben mit der Anzahl an gewünschten Exemplaren und wir schicken ihnen diese mit dem Aufdruck "Gebühr bezahlt Empfänger" zu, sodass Sie nur das Porto bezahlen müssten.

3.Sie können uns ebenso einen frankierten Rückumschlag mit der Anzahl an gewünschten Exemplaren senden, und wir schicken Ihnen diese zu. Hierbei ist zu empfehlen, dass der frankierte Rückschlag im Din-A4 Format ist, sodass der Kalender lediglich einmal geknickt werden muss.

Für die kommenden Jahre würden wir uns über Anregungen bezüglich des Kalenders freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesheimrat Hessen

i.A. Sarah El-Shennawy, Schriftführerin

Carsten Huhn, Landesheimratsberater